



# Föderalagentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette

LKE : .....

Datum : ..... Verantwortlicher Kontrolleur : .....

Anbieter : ..... NEN : .....

Adresse : .....

## DIR - 3549 - BASIS SCOPE [3549] v.1

C: vorschriftsmäßig NC: nicht vorschriftsmäßig NA: nicht anwendbar	H: Kapitel B: Anlage A: Artikel	§: Paragraph L: Teil P: Punkt			
		C	NC	Gewichtung	NA

### 1. Follow-up der NC

1. Die während der letzten Inspektion festgestellten Regelwidrigkeiten mit Gewichtung gleich oder höher als 3 wurden behoben oder ein Aktionsplan wurde erstellt.	ja;nein;Nicht anwendbar;				
2. Der Auditbericht, einschließlich des Aktionsplans, ist verfügbar <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A3 §10 (1*)</i> Die Dokumente müssen aufbewahrt werden und bis zu einem Jahr nach dem Gültigkeitszeitraum des Audits verfügbar sein		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>
3. Die in dem Aktionsplan, im Rahmen des letzten Eigenkontrolle Audit, aufgeführten Regelwidrigkeiten wurden alle behoben und nicht wiederhergestellt <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A3 §1 (1*)</i> <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A3 §4 (1*)</i> Konform wenn die vereinbarte Laufzeit (Aktionsplan) für ausstehende NCs B noch nicht abgelaufen ist		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	0	<input type="radio"/>
4. Die in dem Aktionsplan, im Rahmen des letzten Eigenkontrolle Audit, aufgeführten Regelwidrigkeiten des Typs A wurden nicht wiederhergestellt <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A3 §4 (1*)</i> <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A3 §1 (1*)</i>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10*	<input type="radio"/>
5. Die in dem Aktionsplan, im Rahmen des letzten Eigenkontrolle Audit, aufgeführten Regelwidrigkeiten des Typs B wurden alle behoben und nicht wiederhergestellt <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A3 §1 (1*)</i> <i>Königlicher Erlass: 14/11/2003 A3 §4 (1*)</i> Konform wenn die vereinbarte Laufzeit (Aktionsplan) für ausstehende NCs B noch nicht abgelaufen ist		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>

Gesamt :

--	--	--

% der Regelwidrigkeiten :

	%
--	---

Schwere Regelwidrigkeit :

Leichte Regelwidrigkeit :

wovon

mit \*

Anmerkungen über die Artikel der:

1\*. Königlicher Erlass vom 14.11.2003 über die Eigenkontrolle, die Meldepflicht und die Rückverfolgbarkeit in der Nahrungsmittelkette

### Kommentar Kontrolleur

**Kommentar Anbieter**

Günstig

Günstig mit Bemerkungen

Nicht günstig

Geschehen zu \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel des Beamten : \_\_\_\_\_  
Name Anbieter oder anwesende Person : \_\_\_\_\_

Funktion : \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Unterschrift zur Kenntnisnahme : \_\_\_\_\_